



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822

Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 04.03.2020

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 06.12.2019, 14:00 Uhr bis 16:10 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Günter Bell

Behindertenbeauftragter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Geurten

AG Selbsthilfe Marcumar Selbsthilfegruppe

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis

Frau Annette Hepp

DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.

Herr Paul Intveen

Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.

Markus Johannes

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Herr Horst Ladenberger

Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Herr Wolfgang Schaefer

Deutsches Rotes Kreuz

Frau Sigrid Schmitz

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

Herr Andreas Thermann

Arbeiterwohlfahrt

Herr Andreas Weber

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Frein

VdK

Frau Christine Linnartz

EUTB DeafGuideDeaf

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach

SPD

Herr Thomas Welter

CDU

Herr Manfred Waddey

GRÜNE

Herr Helmuth Krämer

DIE LINKE

Herr Benedikt Liefertz FDP

Ständige Gäste

Frau Christin Kupitz Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät

Herr Dr. med Martin Theisohn Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Frau Malaak Al-Ansari Amt für Integration und Vielfalt - Büro des Behindertenbeauftragten

Frau Anette Altendorf Stadtplanungsamt

Frau Friederike Christian Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Frau Doris Dieckmann Amt für Weiterbildung - VHS

Frau Heike Gasper Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Frau Annika Haehn Bürgeramt Chorweiler - Schwerbehindertenstelle

Frau Petra Heinemann Amt für Kinder, Jugend und Familie

Frau Dr. Marion Hesse-Zwillus Museumsdienst

Frau Jutta Hittmeyer Personal- und Verwaltungsmanagement

Frau Insa Klock Bürgeramt Chorweiler - Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld/Betreuungsgeld

Herr Martin Lersmacher Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Herr Hans-Jürgen Oster Amt für Integration und Vielfalt

Frau Petra Potze Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Köln

Frau Sabine Rauchschwalbe Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Herr Ronny Sämann Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

Herr Andreas Schwarz Amt für Integration und Vielfalt - Büro des Behindertenbeauftragten

Herr Patrick Steffen Personal- und Verwaltungsmanagement

Herr Achim Woltmann Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Gäste

Herr Frank Feles Sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen Soziales und Senioren und Umwelt und Grün

Frau Ute Palm Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Kunst und Kultur

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann Amt f. Integration u. Vielfalt/Büro d. Behindertenbeauftragten/Geschäftsführung StadtAG Behindertenpolitik

Presse

Zuschauer

Herr Dr. Bell begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und die Gäste. Er entschuldigt Frau Oberbürgermeisterin Reker und Frau Rehberg, die terminlich anderweitig gebunden sind.

Herr Dr. Bell dankt im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dem ausgeschiedenen Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Frau Sandra Meinert, die lange Jahre als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und sachkundige Einwohnerin im Sportausschuss tätig war.

Darüber hinaus begrüßt er Frau Christine Linnartz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Bereich Menschen mit Hörschädigungen. Er begrüßt ebenfalls die von der Universität zu Köln benannten Herr Timo Dins und seine Vertretung Frau Christin Kupitz als ständige Gäste.

Im Anschluss daran wird Frau Christine Linnartz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Bereich Menschen mit Hörschädigungen vereidigt.

Nach Veröffentlichung wurden weitere Tagesordnungspunkte angemeldet:

- 1.1.1 Beantwortung von Fragen des Arbeitskreises Barrierefreies Köln und von Vertreter*innen der Behindertenorganisationen an Herrn Beigeordneten Greitemann
- 2.2 Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen
- 3.7 Zukunft der Pflege in Köln
Stadtverwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf
- 3.8 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
hier: Weiterführung der bisher im Rahmen der niederschweligen Eingliederungshilfe aus dem SGB XII finanzierten Beratungsangebote
- 3.9 Erfahrungsbericht 2018 zur Inklusionsvereinbarung

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt genehmigt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gespräch und Vorträge

- 1.1 Gespräch der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit Herrn Beigeordneten Markus Greitemann, Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
 - 1.1.1 Beantwortung von Fragen des Arbeitskreises Barrierefreies Köln und von Vertreter*innen der Behindertenorganisationen an Herrn Beigeordneten Greitemann
4004/2019

2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

- 2.1 Kölner Kinder stärken! - 184 Tausend junge Chancen fördern! Umsetzung der Landesinitiative "Kommunale Präventionsketten"
3437/2019
- 2.2 Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen
1248/2019

3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

- 3.1 Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Antworten zur Anfrage AN/1136/2019 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates anlässlich der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 05.09.2019 zu "Inklusion in kommunaler Beschäftigung – Nachholbedarf in IT und Ausbildung"
3107/2019
- 3.2 Sachstandsbericht: Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus
3486/2019
- 3.3 Sachstandsbericht der Schwerbehindertenstelle
3113/2019
- 3.4 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
2018/2019
3737/2019

- 3.5 Wahl-O-Mat in Leichter Sprache bzw. barrierefrei
hier: Schreiben der bpb Bundeszentrale für politische Bildung vom 10.09.2019
- 3.6 Anfrage AN/1064/2019 Rückzug der Gymnasien aus der zieldifferenzierten
Inklusion
2952/2019
- 3.7 Zukunft der Pflege in Köln
Stadtverwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf
3708/2019
- 3.8 Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG)
hier: Weiterführung der bisher im Rahmen der niederschweligen Eingliederungshilfe aus dem SGB XII finanzierten Beratungsangebote
3955/2019
- 3.9 Erfahrungsbericht 2018 zur Inklusionsvereinbarung
4091/2019
- 4 Anfragen**
- 5 Mitteilungen**
- 6 Bericht des Behindertenbeauftragten**
- 7 Diversity**
- 8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**
- 9 Verschiedenes**

I. Öffentlicher Teil

1 Gespräch und Vorträge

1.1 Gespräch der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit Herrn Beigeordneten Markus Greitemann, Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Herr Greitemann leitet das Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen. Diese Themen sind für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Daher hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Herrn Greitemann um ein Gespräch gebeten.

Für dieses Gespräch haben die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und der Arbeitskreis Barrierefreies Köln einige Fragen erarbeitet. Die schriftliche Beantwortung der Fragen ist unter Tagesordnungspunkt 1.1.1 „Beantwortung von Fragen des Arbeitskreises Barrierefreies Köln und von Vertreter*innen der Behindertenorganisationen an Herrn Beigeordneten Greitemann“ nachzulesen.

Ergänzend hierzu berichtet Herr Beigeordneter Greitemann über seinen persönlichen Werdegang und seine persönlichen Erfahrungen, die ihn dazu bewogen haben, Disability Mainstreaming und Barrierefreiheit in seinem Dezernat mehr in den Fokus zu nehmen. Hierzu nennt er seine diesbezüglichen Schwerpunkte wie z.B. Umsetzung der Barrierefreiheit im Stadtraummanagement, Barrierefreiheit in der Außengastronomie, Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Bauleitverfahren und das Leitbild Kreuzfeld. Er berichtet über die Fachleute für Barrierefreiheit in seinen Ämtern, die mittlerweile bundesweit angefragt werden.

Herr Beigeordneter Greitemann betont, dass sowohl in der Planung als auch in der operativen Phase der Maßnahmen die Barrierefreiheit ein wichtiges Thema ist, welches so gut wie möglich berücksichtigt wird. Jedoch gibt es auch hier noch Verbesserungsbedarf.

Herr Intveen dankt Herrn Beigeordneten Greitemann für seine ausführliche Stellungnahme. Sie zeigt, dass schon Einiges im Hinblick auf Barrierefreiheit unternommen wird. Dies ist aber bei weitem nicht ausreichend. Gerade in der Bauausführung ist immer wieder festzustellen, dass die Vorgaben der Barrierefreiheit nicht beachtet werden. Daher wünscht er sich, dass die Mitarbeitenden des Dezernates und seiner Ämter regelmäßig im Hinblick auf Barrierefreiheit geschult werden und die Personalausstattung entsprechend der bestehenden Anforderungen verbessert wird.

Frau Hepp weist darauf hin, dass in städtischen Gebäuden immer wieder Aufzüge nicht funktionierten bzw. nicht barrierefrei und in den Aufzügen keine Notfall-Anweisungen für hörgeschädigte und gehörlose Menschen vorhanden sind. Damit sind hörgeschädigte Menschen im Notfall völlig hilflos und auf sich gestellt. Zudem funktionieren vorhandene Höranlagen (Induktion) in den städtischen Gebäuden häufig entweder nicht oder die Mitarbeitenden könnten diese nicht bedienen. Daher sollte für alle städtischen Gebäude das Handbuch entsprechend aktualisiert bzw. ein Handbuch für Höranlagen und sonstige Hilfsmittel angelegt werden, auf das alle städtische Mitarbeitenden Zugriff haben. Bei Neuanschaffungen sollte die vollständige Barrierefreiheit und die Belange der Menschen mit Behinderung beachtet werden.

Herr Beigeordneter Greitemann stellt fest, dass er mit den Bedarfen der Menschen mit Sinnesbehinderungen erst bei seiner Tätigkeit bei der Universität zu Köln konfrontiert wurde und er sich somit diese Erfahrungen erst erarbeiten muss. Dies führt ihm immer wieder vor Augen, dass sein Bewusstsein für Barrierefreiheit und das seiner Mitarbeitenden geschärft und verbessert werden muss. Konflikte wie es sie beispielsweise bei den barrierefreien Gehwegen, autofreien Quartieren und der Außengastronomie gibt, müssen ausgehalten werden. Die Umsetzungskontrolle der städtischen und nichtstädtischen Baumaßnahmen müssen verbessert werden. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Führungskräften erfolgen.

Herr Dr. Theisohn weist darauf hin, dass bei der Planung des autofreien Quartiers Kreuzfeld auch die Belange der mobilitätseingeschränkten Menschen Berücksichtigung finden müssen, ebenso eine entsprechende Gesundheitsversorgung vor Ort. Herr Beigeordneter Greitemann lädt daraufhin alle ein, an dem „Leitbild gesundheitsgerechtes Quartier“ mitzuarbeiten. Die Werkstattverfahren sind öffentlich und eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist mehr als gewünscht.

Herrn Ladenberger fordert, dass die Barrierefreiheit der Maßnahmen ausschließlich von professionell Planenden, Architekten etc. sichergestellt wird. Herr Beigeordneter Greitemann entgegnet, dass Menschen mit Behinderung die eigentlichen Fachleute in eigener Sache und damit ein erforderliches Korrektiv sind. Die professionellen Planer müssten zwar eigentlich die Vorgaben und Bedarfe der Barrierefreiheit verinnerlicht haben. Aber die Praxis zeigt, dass Menschen mit Behinderung doch immer dringend benötigt werden, um gute, praktikable Lösungen für die Barrierefreiheit zu finden. Daher ist er sehr dankbar für das Engagement der Menschen mit Behinderung als Fachleute in eigener Sache und betont nochmals, wie sehr sie benötigt werden und wie dankbar die Fachverwaltung für dieses Engagement ist.

Frau Geurten bittet darum, das Medium Internet zu nutzen und alles, was im Dezernat erstellt wird, über das Internet zugänglich zu machen. Zudem sollten alle Mitarbeitenden angehalten werden, alles in Leichter bzw. einfacher Sprache zu verfassen. Dadurch könnten bereits im Vorfeld viele Missverständnisse ausgeräumt werden.

Herr Intveen dankt Herrn Beigeordneten Greitemann für dieses offene und konstruktive Gespräch und äußert die Bitte, dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen regelmäßig mit ihm in einen Austausch kämen. Herr Beigeordneter Greitemann kündigt an, dieser Bitte sehr gerne nachkommen zu wollen und schlägt einen Rhythmus von zwei Treffen im Jahr vor. Er bittet darum, dass ihm der einzuladende Personenkreis und die jeweiligen Themen vorab zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Bell dankt im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für dieses Angebot. Das heutige Gespräch hat gezeigt, wie groß der Gesprächsbedarf ist.

1.1.1 Beantwortung von Fragen des Arbeitskreises Barrierefreies Köln und von Vertreter*innen der Behindertenorganisationen an Herrn Beigeordneten Greitemann 4004/2019

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die Diskussion hierzu ist unter Tagesordnungspunkt 1.1. aufgeführt.

2 **Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

2.1 **Kölner Kinder stärken! - 184 Tausend junge Chancen fördern! Umsetzung der Landesinitiative "Kommunale Präventionsketten" 3437/2019**

Herr Intveen weist darauf hin, dass das Thema Behinderung bei Jugendlichen bzw. Behinderung im elterlichen Umfeld nicht als Armutsauslöser benannt worden ist. Des Weiteren wird in dieser Vorlage nicht deutlich, dass es für Kinder eine Behinderung sein kann, wenn sie über das Elternhaus z.B. aus finanziellen Gründen nicht unterstützt werden können.

Darüber hinaus stellen die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen fest, dass die Vorlage und insbesondere der Beschluss sehr schwierig und teilweise unverständlich formuliert sind. Dies macht es allen Beteiligten in der Beratungsfolge, d.h. nicht nur den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, sehr schwer, den kompletten Inhalt der Vorlage und des Beschlusses zu erfassen.

Daher halten es die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen unbedingt für erforderlich, dass die Vorlagen und insbesondere die Beschlüsse seitens der Verwaltung **verständlich** formuliert werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden **ergänzten** Beschluss.

Ergänzter Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, den Fachausschüssen des Rates zu empfehlen, dem Rat folgenden ergänzten Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt das Leitbild und die Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern!“. Sie dienen der Verständigung innerhalb der Verwaltung über die notwendigen Schritte zur Prävention und Bekämpfung von Benachteiligungslagen junger Menschen und ihrer Familien in Köln und bilden die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Praxisebene.
- (2) nimmt die Ergebnisse des im Rahmen des „Monitoring Stadtentwicklung“ etablierten Präventionsmonitorings zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Indikatoren gestützte Analyseinstrument zur Beobachtung von Präventions- und Interventionsbedarfen als Frühwarnsystem auf sozialräumlicher Ebene weiter zu entwickeln.
- (3) beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der Präventionskette gegen Kinder, Jugend-, Familienarmut in Köln, beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Strukturebene und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.
- (4) beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Maßnahme „modellhafte Umset-

zung einer gesunden Familiengrundschele“ konzeptionell zu entwickeln. Die Maßnahme soll entsprechend der strategischen Ziele der Gesamtstrategie umgesetzt werden. Das Konzept wird nach Erstellung und bei gesicherter Finanzierung dem Rat vorgelegt und zur Umsetzung vorgeschlagen.

- (5) beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien jährlich über den weiteren Umsetzungsstand zu berichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig verständlich zu formulieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2 Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen 1248/2019

Herr Intveen weist im Namen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen darauf hin, dass sie diese Vorlage im Zusammenhang mit der Vorlage „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen“ (Ds-Nr. 2763/2019) sehen. Sie gehen davon aus, dass bei beiden Vorlagen die Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Gehwege im Auge behalten wird. Sie sehen bei der aktuell vorliegenden Vorlage durch die Verlegung der Gastronomie vom Bürgersteig auf die Parkflächen eine Chance, Barrierefreiheit herzustellen.

Herr Dr. Theisohn schließt sich im Namen der Seniorenvertreter*innen den Ausführungen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dem Verkehrsausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Kriterienkatalog zur Einrichtung von Außengastronomie auf Stellplätzen.
2. Die Bezirksvertretungen beschließen in eigener Zuständigkeit, wo Außengastronomie auf Stellplätzen anhand des in 1. beschlossenen Kriterienkataloges zugelassen werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung beschlossen

3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3.1 Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates hier: Antworten zur Anfrage AN/1136/2019 der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates anlässlich der Sitzung des Ausschusses

**Soziales und Senioren am 05.09.2019 zu "Inklusion in kommunaler Beschäftigung – Nachholbedarf in IT und Ausbildung"
3107/2019**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Intveen stellt erneut dar, dass das Einstellungsverfahren der Stadt Köln immer noch einen sehr hohen Maßstab an die Bewerber*innen und damit auch an die behinderten Bewerber*innen ansetzt. Es wird immer noch davon ausgegangen, dass egal welche Einschränkung der/die Bewerber*in hat, immer eine gleichbleibende 100prozentige Leistung zu erbringen ist. Dabei wird nicht berücksichtigt, welche Einschränkungen vorhanden sind und auch Ausgleichsmöglichkeiten werden nicht berücksichtigt. Dies entspricht nicht der Forderung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nach einer inklusiven Gesellschaft und einer sozialen Arbeitgeberin Stadt Köln.

**3.2 Sachstandsbericht: Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus
3486/2019**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Intveen fragt nach, inwieweit der Rassismus-Begriff auch auf Menschen mit Behinderung angewendet wird.

Herr Stangier erläutert, dass das Internationale Institut für Menschenrechte sich für alle Menschen einsetzt. Einzelne Diskriminierungen hängen miteinander zusammen und verstärken sich. Daher wird der Rassismus-Begriff mittlerweile als Begriff für eine Mehrfachdiskriminierung verwendet. Die Kommunen haben hierzu eine Berichtspflicht, so dass dieser Bericht alle zwei Jahre vorgelegt werden muss.

**3.3 Sachstandsbericht der Schwerbehindertenstelle
3113/2019**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Auf den Hinweis, dass die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Sachbearbeiter*innen nicht immer gegeben sind und die Öffnungszeiten besser kommuniziert werden sollten, weist Frau Klock darauf hin, dass die persönliche und telefonische Erreichbarkeit wie folgt geregelt ist:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 8.00 – 18.00 Uhr
(Mittwochs ist die Dienststelle zum Zwecke der Aktenbearbeitung geschlossen.)

Die Wartezeit vor Ort beträgt zurzeit 6,5 Minuten. Die Mitarbeiter*innen der Dienststelle nehmen sich Zeit für die Beratung der Antragsteller*innen, so dass die Gespräche länger dauern können.

Frau Palm bestätigt, dass die Mitglieder ihres Vereines ihr zugetragen haben, dass das Beschwerdemanagement sehr gute funktioniert. Sie bittet erneut um Erläuterung, wie das Aufrufsystem für blinde und sehbehinderte Menschen funktionieren soll. Frau Klock dankt für dieses Lob und wird dies an die zuständige Mitarbeiter*in weitergeben. Sie erläutert, dass die Schwerbehindertenstelle der Stadt Köln in Kooperation mit dem Ausländeramt gemeinsam mit dem Frauenhofer Institut eine App entwickelt, über die der Aufruf erfolgt und die die sehbehinderten und blinden Menschen direkt in die Zimmer der Sachbearbeiter*innen leitet.

Frau Palm findet diese Lösung sehr gut, bittet aber zu berücksichtigen, dass 40 % der Betroffenen kein Smartphone besitzen. Für diese Menschen sollte ebenfalls nach einer optimalen Lösung gesucht werden. Frau Klock sichert zu, diesen Hinweis aufzugreifen. In der Zwischenzeit begleitet der Wachmann der Sicherheitsfirma die sehbehinderten und blinden Menschen und bringt sie zu den Sachbearbeiter*innen der Schwerbehindertenstelle.

Auf die Frage von Frau Geurten, wie hoch die Rückstände in der Aktenbearbeitung aktuell sind und wie viele Stellen noch unbesetzt sind, antwortet Frau Klock, dass der Rückstand etwa 2000 Akten beträgt. Dies sind überwiegend Anträge, bei denen durch die Antragsteller*innen keine Ärzt*innen benannt wurden, Anträge, bei denen die Antragsteller*innen durch ihren Migrationshintergrund keine Unterlagen liefern und keine Ansprechpartner*innen/Ärzt*innen benennen können bzw. auch sonst keine Mitarbeit u.a. durch die behandelnden Ärzt*innen erfolgt. Die Ärzt*innen werden dann turnusmäßig erneut angeschrieben. Jedoch kann eine Beurteilung und damit Feststellung der Schwerbehinderung erst erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig sind.

Bis auf eine Stelle im Leitungsbereich sind mittlerweile alle Stellen bei der Schwerbehindertenstelle besetzt.

Frau Hepp bittet um Auskunft, ob auch das Angebot für schwerhörige und gehörlose Menschen besteht, Beratungsgespräche über das Internet (Skype) zu führen. Frau Klock betont, dass sich die Sachbearbeiter*innen der Schwerbehindertenstelle optimal auf die Antragsteller*innen einstellen. Daher sei ein solches Angebot nicht erforderlich.

3.4 Fertigestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 2018/2019 3737/2019

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatten hierzu im Vorfeld an das Fachamt folgende Frage gestellt, die die Verwaltung mündlich wie folgt beantwortet:

Frage: Die Kriterien für barrierefreie Spielplätze sind nach wie vor nicht veröffentlicht. Aus der Vorlage wird nicht ersichtlich, ob sie bei den Baumaßnahmen beachtet worden sind. Wann werden die Kriterien für barrierefreie Spielplätze veröffentlicht?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltungsvorlage wird in Kürze veröffentlicht.

Frage: Bei welchen der in der Mitteilung aufgeführten Baumaßnahmen wurden die Kriterien beachtet?

Antwort der Verwaltung: Bei den Neuanlagen und Umgestaltungen werden die Kriterien immer berücksichtigt.

Frage: Falls sie nicht beachtet worden sind: Warum nicht?

Antwort der Verwaltung: Bei Nachbeschaffungen bestehender Spielplätze wird geprüft, ob eine barrierefreie Nachbeschaffung möglich ist.

Frage: Falls sie beachtet worden sind: Wie hat sich dies bei der jeweiligen Baumaßnahme ausgewirkt?“

Antwort der Verwaltung: Diese Frage hat die Fachverwaltung nicht verstanden.

Aufgrund dieser Beantwortung der Fragen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen fragt Herr Intveen, inwieweit das Thema Disability Mainstreaming bei der für den Aufgabenbereich Kinderspielplätze zuständigen Verwaltung angekommen ist. Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben sehr viel Zeit, Engagement und Fachwissen eingebracht und die Verwaltung entsprechend beraten. Er bittet daher das zuständige Amt, die o.a. Fragen in schriftlicher Form im Rahmen einer Vorlage im Ratsinformationssystem zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 17.02.2020 ausführlicher und umfassender zu beantworten.

Für die 15 kompletten Neugestaltungen und die sechs Neuanlagen ist hierbei jeweils darzustellen, welche der Kriterien für barrierefreie Spielplätze beachtet worden sind und welche nicht. Sind die Kriterien nicht beachtet worden, sind die Gründe darzulegen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt daher die Mitteilung zur Kenntnis, verbunden mit der Bitte um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 17.02.2020. Es wird gebeten, dass das zuständige Fachamt für Rückfragen in der Sitzung zur Verfügung steht.

3.5 Wahl-O-Mat in Leichter Sprache bzw. barrierefrei hier: Schreiben der bpb Bundeszentrale für politische Bildung vom 10.09.2019

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme der Bundeszentrale für politische Bildung mit Bedauern zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass auch die Antwort der Bundeszentrale sehr schwer zu verstehen ist.

Daher schlägt Herr Ladenberger vor, diese Anfrage in fünf Jahren zur nächsten Wahl unter dem Tenor „politische Meinungsbildung in einfacher Sprache“ erneut zu stellen.

Herr Intveen macht darauf aufmerksam, dass die im Internet veröffentlichte pdf-Datei nicht barrierefrei ist. Herr Dr. Bell sichert zu, zu versuchen, eine barrierefreie Fassung ins Ratsinformationssystem einzustellen.

3.6 Anfrage AN/1064/2019 Rückzug der Gymnasien aus der zieldifferenzierten Inklusion 2952/2019

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Intveen drückt das Bedauern aus, dass eine inklusive Beschulung in den Kölner Gymnasien nicht mehr erfolgt. Er fragt nach dem Einfluss des Kölner Schulamtes auf solche Entscheidungen und kündigt eine schriftliche Nachfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an.

3.7 Zukunft der Pflege in Köln Stadtverwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf 3708/2019

Im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dankt Herr Ladenberger für diese doch recht traurig stimmende Mitteilung über die Entwicklung der Pflege in Köln. Bislang wurde der Schwerpunkt auf stationäre Pflege gelegt. Wenn die ambulante Pflege stärker gefördert würde, könnte dies zur Entlastung des stationären Bereiches beitragen. Daher bittet er um Informationen, was in dieser Hinsicht geplant ist.

Herr Dr. Theisohn berichtet, dass nach Aussage der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auch der Bereich der ambulanten Pflege völlig überlastet ist. Zudem können neue Pflegeheime in der kurzen Zeit, in der sie absehbar benötigt werden, nicht gebaut werden.

Herr Schaefer bestätigt diese Einschätzung im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sehr deutlich und betont, dass es unbedingt erforderlich ist, sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich der Pflege erhebliche Verbesserungen anzustreben. Es werden auf jeden Fall mehr Pflegeheime als bisher benötigt. Aber auch die ambulante Pflege muss verbessert werden. Ein großes Problem für beide Bereiche ist aber der bereits jetzt eklatante Pflegekräfte-Mangel. Wenn es im ambulanten Bereich keine Pflegekräfte gibt, dann müssen mehr Menschen in den Pflegeheimen aufgenommen werden.

Herr Woltmann bestätigt die Einschätzung seiner Vorredner, dass der Bedarf an Pflegeheimen und auch der Pflegekräfte-Mangel bislang erheblich unterschätzt wurde. Im ambulanten Bereich fand zwar in den letzten Jahren ein erheblicher Ausbau statt. So wurden allein für den präventiven ambulanten Bereich in Köln im letzten Jahr 500.000 Euro und in 2019 1,1 Millionen Euro im sogenannten „Seniorenpaket“ bereitgestellt. Damit ist Köln ganz weit vorne in der Förderung und wird von vielen Kommunen beneidet. Der Ratsauftrag zur Pflege in Köln ist sehr weitreichend und umfassend. Aber es gibt hier keine schnellen Lösungen. Auch bundesweit ist mit keiner schnellen Lösung der Probleme zu rechnen, auch wenn die Problemlage überall äußerst drängend und heftig ist. Daher hat die Verwaltung mit dieser Vorlage das Thema in den Fokus gebracht. Im Sozialdezernat ist eine Projektgruppe für dieses Thema eingerichtet und beim Sozialamt ist für diesen Aufgabenbereich eine zusätzliche Personalressource bereitgestellt worden, die ab jetzt besetzt werden kann. Alle Maßnahmen wurden und werden gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege geplant und umgesetzt. Aber es fehlt einfach an kompetentem Pflegepersonal. Hier sind auch der Bund und die Länder gefragt.

3.8 Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) hier: Weiterführung der bisher im Rahmen der niederschweligen Eingliederungshilfe aus dem SGB XII finanzierten Beratungsangebote 3955/2019

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Schaefer drückt im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege seinen Dank dafür aus, dass die Stadt Köln zusammen mit dem LVR eine Übergangslösung gefunden hat. Dadurch können die Leistungen der Eingliederungshilfe in dem bisher bei der Stadt Köln finanzierten Rahmen weitergeführt werden. Durch die Einführung

des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) waren diese in Gefahr. Jetzt muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die Finanzmittel weiter zur Verfügung gestellt werden, sondern auch die unabhängige Teilhabeberatung weiter erfolgt. Diese wurde einkommens- und vermögens-unabhängig gewährt. Die Regularien sollten übernommen werden und die Mittel hierfür müssen gerettet werden. Ggf. muss auch das BTHG wieder geändert werden, um diese Angebote weiter zu ermöglichen.

Herr Woltmann dankt Herrn Schaefer und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, die auch diesen Übergang in der beschriebenen Form ermöglicht. Er ist sehr zuversichtlich, dass alle Beteiligten, d.h. die Stadt Köln, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der LVR, eine Lösung finden werden und alle bestehenden sehr guten Verfahren und Programme im Sinne der Menschen mit Behinderung weitergeführt werden können.

3.9 Erfahrungsbericht 2018 zur Inklusionsvereinbarung 4091/2019

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Intveen wiederholt nochmals das unter TOP 3.1 geäußerte Bedauern der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, dass die Einstellungsbedingungen und Leistungsanforderungen an die Menschen mit Behinderung bei der Kölner Stadtverwaltung derart hoch angesetzt sind. Die Verwaltung profitiert davon, dass viele Mitarbeiter*innen der Verwaltung im Laufe ihres langen Beschäftigungsverhältnisses krank werden und Behinderung erfahren. Bei der aktuellen Einstellungspraxis wird die Verwaltung diesen hohen Prozentsatz an behinderten Beschäftigten nicht halten können. Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen appellieren daher zum wiederholten Male an die Kölner Stadtverwaltung ihre Einstellungspraxis zu ändern und die Anforderungen zu senken, damit behinderte junge Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis kommen.

4 Anfragen

Zu diesen Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

5 Mitteilungen

Herr Ladenberger teilt mit, dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zur Kommunalwahl 2020 eine Veranstaltung mit den Kölner Parteien unter dem Motto „Warum sollen wir sie wählen?“ planen. Für diese Veranstaltung ist beabsichtigt, Mittel aus dem Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu verwenden.

Herr Intveen berichtet, dass er von der Bezirksvertretung Lindenthal eingeladen worden ist, in ihrer Sitzung am 09.12.2019 zu den Vorlage „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen“, DS-Nr. 2763/2019 (Link zur Vorlage: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=89803&voselect=20388) im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stellung zu nehmen.

Des Weiteren dankt Herr Intveen dem Amt für Integration und Vielfalt, dass es als Pilot-Amt das Projekt „barrierefreie pdf-Dateien“ umsetzen wird und er als Betroffener eingeladen worden ist, in der Projektgruppe mitzuarbeiten.

Herr Oster berichtet, dass dieses Projekt im Rahmen der Verwaltungsreform angemeldet worden ist. Das Amt für Integration und Vielfalt wird mit externer Unterstützung erproben, welche Rahmenbedingungen wie technische Anforderungen, finanzielle Bedingungen, Personalressourcen und vieles mehr erforderlich sind, um vollständig bzw. nahezu vollständig barrierefreie Dokumente erstellen zu können. Wenn das Projekt 2020 erfolgreich umgesetzt ist, wird das Projekt als Muster für alle weiteren städtischen Ämter dienen.

6 Bericht des Behindertenbeauftragten

Zu diesen Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

7 Diversity

Zu diesen Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Zu diesen Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

9 Verschiedenes

Herr Dr. Bell weist darauf hin, dass die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2020 an unterschiedlichen Sitzungsorten jeweils in der Zeit von 14.00 bis 16.30 Uhr stattfinden werden:

Montag, 17.02.2020 - Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, 1.18,

Schwerpunktthema:

Bundesteilhabegesetz – Auswirkungen aus Sicht des LVR und der Stadt Köln

Mittwoch, 06.05.2020 - Stadthaus Deutz; Raum 16F43

Donnerstag, 03.12.2020 - Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, 1.18

Konstituierung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Herr Intveen und Herr Dr. Bell danken allen für ihre engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und ihren Einsatz und wünschen allen gute Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2020.

Gez. Dr. Günter Bell
(Vorsitzender / Behindertenbeauftragter)

gez. Angela Edith Thiemann
(Schriftführerin / Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik)